

2. April 2020

Rundschreiben WVMetalle

Wirtschaftspolitische Forderungen der NE-Metallindustrie in der Corona-Krise

Die NE-Metallindustrie ist von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise getroffen. Einerseits gehen deutlich weniger Aufträge ein und Lieferketten drohen zu reißen. Andererseits liefert die NE-Metallindustrie wichtige Vorprodukte für den Gesundheitssektor, das Ernährungsgewerbe und die allgemeine Versorgung der Bevölkerung. Dazu haben wir Ihnen am 31.03. ein Papier gesendet.

Als Anlage erhalten Sie heute in Ergänzung eine Zusammenstellung unserer Forderungen, um die NE-Metallindustrie in der Krise zu stabilisieren und die Produktion soweit wie möglich aufrecht zu erhalten. Zentrale Forderungen sind der Erhalt der Liquidität, des freien Warenverkehrs, der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Anpassung von Fristen im Umwelt- und Energierecht. Das Papier geht auch auf die besondere Bedeutung und Schutzbedürftigkeit der Branche anhand von Beispielen ein.

Wir werden das Argumentationspapier über unsere Kanäle an die EU-Kommission, die Bundesregierung und politische Entscheider herantragen.

Bleiben Sie gesund!

Franziska Erdle

Hauptgeschäftsführerin WVMetalle

Marius Baader

Geschäftsführer GDA

Max Schumacher

Hauptgeschäftsführer BDG

Dr. Matthias Simon

Geschäftsführer GDB

Forderungen der NE-Metallindustrie in der Corona-Krise 2020 an die Politik

Die deutsche NE-Metallindustrie begrüßt die Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen zur Eindämmung des neuen Coronavirus in Deutschland. Das schnelle und entschlossene Handeln der Bundesregierung und des Parlaments stabilisiert die Situation zumindest vorerst. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen werden die Hersteller und Verarbeiter von Aluminium, Kupfer, Zink und anderen NE-Metallen wie die gesamte deutsche Wirtschaft vor Herausforderungen stellen, die heute kaum zu beziffern sind: Lieferketten sind unterbrochen, Produktionen bereits vollständig oder zumindest teilweise stillgelegt, die Liquidität der Unternehmen schmilzt mit rasantem Tempo.

Schnelle und unbürokratische Liquiditätsbereitstellung über die KfW und den Wirtschaftsstabilisierungsfonds für große Unternehmen sind in der jetzigen Lage eine starke Stütze. Darüber hinaus gilt es, für die NE-Metallindustrie einige spezifische Herausforderungen zu betonen, die mit Liquidität allein nicht zu lösen sind.

Zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit kommt es auch darauf an, die Besonderheiten der Branche bei wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu berücksichtigen:

- **100 %-Übernahme der Kreditrisiken:** Viele NE-Metallunternehmen sind von einer Industrie-rezession seit 2019 und dem Strukturwandel der Automobilindustrie betroffen. Aus unterschiedlichen Gründen kann es dazu kommen, dass die Hausbanken das bei ihnen verbleibende Risiko einer Kreditvergabe nicht übernehmen. Es ist zu befürchten, dass dies nicht nur in Einzelfällen so sein wird. Hieran darf eine Kreditvergabe gerade für KMU aber nicht scheitern. Die Kreditvergabe könnte durch eine 100%ige KfW-Risikoübernahme nach Änderung oder Aussetzung der Beihilferichtlinien erfolgen. Zu prüfen wäre auch, ob eine grundsätzliche Zulässigkeit der Beihilfe nach Art 107 Abs. 2 Buchst. b AEUV anzunehmen ist. Hiernach ist eine Beihilfe zur Beseitigung von Schäden, die durch Naturkatastrophen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind, mit dem Binnenmarkt vereinbar. Entsprechende Anpassungen auf deutscher und europäischer Ebene müssen ggfs. schnell vorgenommen werden. Gleiches gilt für Unternehmen in Schwierigkeiten, die eine positive Fortführungsprognose haben. Hier muss eine Einzelfallprüfung möglich sein, die eine Kreditvergabe ermöglicht.
- **Verlorene Zuschüsse** können zur Vermeidung von Insolvenzen auch in der Industrie beitragen. Deswegen sollte von der Bundesregierung geprüft werden, ob und in welchem Umfang dieses Instrument eingesetzt werden kann. Zum Beispiel haben Gießereien eine durchschnittliche Umsatzrendite von ca. 2% und eine weitere, außerordentliche und signifikante Aufnahme von Fremdkapital könnte unmittelbar zur Überschuldung von Firmen führen oder aber die Finanzierung des Wiederanlaufs unmöglich machen. Insgesamt kann durch die Gewährung von verlorenen Zuschüssen eine langanhaltende Rezession verhindert werden.
- **Leistungsdauer Kurzarbeitergeld:** Teile der Industrie befinden sich schon seit über einem Jahr in der Rezession. Daher haben einige Betriebe auch schon seit längerem Kurzarbeit angemeldet und es besteht die Gefahr, dass die 12-monatige Leistungsdauer nicht ausreicht. Daher soll von der bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Dauer auf 24 Monate auszuweiten. Die dafür not-wendige Voraussetzung „außergewöhnlicher Verhältnisse auf dem gesamten Arbeitsmarkt“ ist unzweifelhaft erfüllt.
- **Regelungen des Arbeitszeitgesetzes:** Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) beschreibt unter § 14 (Außergewöhnliche Fälle) eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit als dies unter gewöhnlichen Fällen der Fall ist. Die Unternehmen haben umfangreiche Hygienemaßnahmen eingeleitet, um

ihrer Sorgfaltspflicht gerecht zu werden. Auch die Personaleinsätze in den jeweiligen Schichten sind bereits deutlich reduziert, um die Risiken weiter zu verringern. Die großzügigere Anwendung des §14 ArbZG würde sicherstellen, dass die Fertigung auch bei ausgedünnten Mannschaften aufrechterhalten werden kann, wenn einzelne Mitarbeiter ggfs. schon die Zeitgrenzen erreicht haben. Gerade unsere Industrie, die verschiedene Schmelz- und Wärmebehandlungsprozessen managen muss, ist zwingend auf eine kontinuierliche Fertigung angewiesen. Das Abschalten von kritischen Anlagen würde enorme, teilweise irreparable Schäden nach sich ziehen. Wir bitten daher darum, die Anwendung des §14 ArbZG in der aktuellen Lage schnell und unbürokratisch zu ermöglichen.

- **Ungehindertes Gütertransport in Deutschland und Europa:** Aufgrund der hohen Verflechtung und Komplexität der Lieferketten können die inländischen Werke die Abnehmerindustrie weder aus eigener Fertigung mit genügend Material versorgen, noch können sie die erforderlichen primären und sekundären Rohstoffe und Vorprodukte allein aus deutschen Quellen decken. Darüber hinaus versorgen die deutschen Halbzeugwerke auch die Industrien der anderen EU-Mitgliedsländer (und hier vor allem auch die Werke der deutschen Automobil-, und Elektroindustrie). Daher ist der ungehinderte internationale Güterverkehr für den zu erwartenden Neustart der europäischen Industrie – insbesondere der Automobilfertigung – von hoher Relevanz. Auch der Abtransport und die Entsorgung der Prozessschrotte und -abfälle muss weiterhin gewährleistet sein. Die Unternehmen der NE-Metallindustrie passen ihre Fertigungsmengen dem aktuellen Marktgeschehen weitestgehend an, ein vollständiges Herunterfahren der Produktion auf null ist aus technischer Sicht allerdings oftmals nicht möglich und aus betriebswirtschaftlicher Sicht mit enormen Kosten verbunden.
- **Fristen im Umwelt- und Energierecht anpassen:** Der rechtliche Regulierungsrahmen ist durch eine große Zahl an Fristen geprägt, an die sich die Unternehmen halten müssen. Beispiele aus dem Umweltrecht sind wiederkehrende Audits, Benennung von Beauftragten, wiederkehrende Prüfpflichten und viele weitere. Diese können derzeit von den Unternehmen nur eingeschränkt oder gar nicht umgesetzt werden. Die Verzögerung darf nicht als Rechtsverstoß gelten und sanktioniert werden. Firstverstöße aufgrund der Pandemie dürfen keinesfalls zur Einschränkung oder dem Entzug der Betriebsgenehmigung führen. Dies würde die Unternehmen, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, zusätzlich belasten und ihren Beitrag für die industrielle Lieferkette erodieren. Im Energierecht könnten Fristverstöße aufgrund der Pandemie zu höheren Kosten für Strom und Gas führen, die bei sehr energieintensiven Betrieben unmittelbar die Fortsetzung des Geschäftsbetriebs gefährden. Daher sind im Umwelt- und Energierecht klare Aussagen der Behörden und teils rechtliche Anpassungen zwingend erforderlich. **Die einfachste Lösung wäre es, alle Fristen aus dem Umwelt- und Energierecht pauschal zu verschieben** und nur dort gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, wo eine pauschale Verschiebung untergesetzlich nicht möglich ist. Konkret sollte eine allgemeine, möglichst bundeseinheitliche und grundsätzlich geltende Regelung geschaffen werden, die eine Duldung enthält, dass fristgebundene Verpflichtungen bis Ende des Jahres nachgeholt werden können, ohne dass bei Nichteinhaltung der Fristen Konsequenzen (z. B. Ordnungswidrigkeiten oder der Verlust von Rechten) drohen. Anlage 1 fasst die aus Sicht der NE-Metallindustrie relevanten Fristen zusammen und enthält Vorschläge zur Abhilfe.
- **Genehmigungsverfahren zügig durchführen:** Um zu verhindern, dass Verfahren „stillstehen“ oder sich auf unbestimmte Zeit verzögern, sollte:
 - vorübergehend grundsätzlich eine Duldung erfolgen, wenn die Verlängerung einer zeitlich befristeten Genehmigung/Zulassung (z. B. befristete naturschutzrechtliche

Entscheidungen, Genehmigungen nach BImSchG oder wasserrechtliche Erlaubnisse) nicht möglich ist.

- zeitlich nach Maßgabe des Corona-Risikos befristet – Behörden ermöglicht werden, den Erörterungstermin (ersatzlos) entfallen zu lassen.
 - eine vorübergehende Möglichkeit für die Durchführung virtueller Erörterungstermine geschaffen werden ohne Präsenzplicht (ähnlich der aktuellen geplanten Erleichterungen im Aktienrecht hinsichtlich der Durchführung von Hauptversammlungen).
 - zeitlich nach Maßgabe des Corona-Risikos befristet – die optionale Möglichkeit für den Vorhabenträger geschaffen werden, Antrag und Antragsunterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausschließlich internetbasiert „auszulegen“.
 - Bei Verschiebung von Erörterungsterminen sollte die Verwaltungspraxis von der Möglichkeit Gebrauch machen, auch in den Ferien zu terminieren. Ansonsten würden sich Erörterungstermine auch nach Ende der aktuellen Einschränkungen aufgrund der anstehenden Sommerferien um weitere Monate verzögern.
- **Recycling und Entsorgungslogistik aufrechterhalten:** Die deutsche Metallerzeugung ist neben primären Rohstoffen auch auf den Import von Schrotten und anderen metallhaltigen Sekundärrohstoffen zur Erzeugung systemrelevanter Produkte wie z.B. Lebensmittelverpackungen oder Vorprodukte für Elektronik-/Medizinprodukte angewiesen. Die aktuellen Probleme an den Grenzen (Wartezeiten, Abweisung von Transporten) aufgrund Beschränkungs- und Kontrollmaßnahmen können den EU-Binnenmarkt für Recyclingvorstoffe und die Schrottversorgung der deutschen NE-Metallindustrie gefährden. Um technisch, ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll Schrotte aus den Produktionsprozessen und Schrotte am Ende des Lebenszyklus (Post-Consumer-Scrap, PCS) zu können, ist eine kontinuierliche Entsorgungs- und Recyclinglogistik zwingend erforderlich. Die Standorte, die Schrotte einsetzen, sind auf einen kontinuierlichen Schrottzufuhr angewiesen, da die Schmelzanlagen nur im Conti-Betrieb zu betreiben sind. Die Unternehmen, die NE-Metalle verarbeiten oder PCS aufbereiten, benötigen den ebenso ununterbrochenen Abtransport der Prozessschrotte, da Lagerplätze schnell gefüllt sind und so die innerbetrieblichen Abläufe ausbremsen. Der Metallbedarf in Deutschland wird über alle NE-Metalle hinweg zu einem erheblichen Teil durch Recyclingmaterialien gedeckt. Ein Abreißen der Kette würde nicht nur diesen Bereich zum Anhalten zwingen, sondern die gesamte Prozesskette, von der Rohmetallbereitstellung bis hin zum fertigen Produkt. Wir appellieren daher an die Bundesregierung, die Logistikkette ganzheitlich in den Blick zu nehmen und sowohl Inbound- als auch Outbound-Transporte zu sichern. Neben der Teilhabe der Logistik- und Recyclingunternehmen an staatlichen Hilfs- und Garantieprogrammen wären Flexibilisierungen von Transportzeiten oder Erleichterungen beim Genehmigungsprozess eine große Unterstützung. Folgende konkrete Maßnahmen können Abhilfe schaffen:
 - Möglichst flexible Handhabung des grenzüberschreitenden Abfall-Notifizierungsverfahrens
 - Verlängerung der Gültigkeit einer genehmigten Notifizierung
 - Möglichkeit der Änderung der Transportrouten wegen möglicher Grenzschießungen/-behinderungen
 - Möglichkeit des Wechsels von Transportunternehmen
 - Möglichkeit der Änderung des Transportmediums z.B. Lastwagen auf Zug
 - Verzicht auf händische Unterschriften der Transportpapiere wegen Infektionsrisikos
 - Verzicht auf Sicherheitsleistungen
 - **Verschiebung nicht absolut notwendiger nationaler Vorhaben bzw. der Umsetzung europäischer Vorgaben in nationales Recht:** Infolge der Krise können Unternehmen und Verbände ihre qualifizierte Expertise nur eingeschränkt einbringen. Zugleich sind Ministerien und der Gesetzgeber nicht in vollem Maße in der Lage, die Eingaben zu verarbeiten. Zum Beispiel haben die Änderung der Abwasserverordnung, ebenso wie die anstehende Novelle des

Abwasserabgabengesetzes, die TA Abstand oder die 13. BImSchV, massive finanzielle Auswirkungen auf unsere Unternehmen. Es bedarf einer intensiven Überprüfung der neuen Vorschriften und Grenzwerte, um die Diskussion mit Ihrem Hause sachgerecht und ausgewogen führen zu können. Im Zuge der aktuellen Entwicklungen und der nicht absehbaren weiteren Entwicklungen ist die reibungslose Kommunikation mit unseren Mitgliedern während der nächsten Wochen nicht gewährleistet.

- **Politische Entscheidungsprozesse in Europa strecken:** Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stellen die Wirtschaft auf eine harte Bewährungsprobe. Die volkswirtschaftlichen Einbußen lassen sich heute noch nicht konkret vorhersagen, aber sie könnten bis zu 10 % des BIP betragen – doppelt so viel wie in der Großen Rezession 2009. Die Stabilisierung der Wirtschaft und der Hochlauf der Produktion werden gemeinsam mit dem Gesundheitsschutz in der kommenden Zeit höchste Priorität haben. Daher sollte der politische Zeitplan besonders kostenträchtiger und weitreichender Vorhaben an die Krisensituation angepasst werden. Hierzu gehört z. B. das EU-Klimagesetz, welches die Europäische Kommission für 2020 angekündigt hat. Der dramatische konjunkturelle Einbruch ist nur auf den ersten Blick eine Chance für einen schnellen Strukturwandel, sondern raubt den Unternehmen den Spielraum für Investitionen, die sich nur langfristig auszahlen. Rücklagen und Kreditaufnahmen werden von der Existenzsicherung beansprucht.
- **Exit-Strategie entwickeln:** Für die Produktions- und Investitionsplanung der Unternehmen ist entscheidend, ab welchem Zeitpunkt die Politik die gesundheitlichen Risiken für ausreichend beherrschbar hält, um eine Normalisierung des Wirtschaftslebens einzuleiten. Da der konkrete Zeitpunkt momentan nicht absehbar ist, ist es umso wichtiger, eine Strategie für die Normalisierung auszuarbeiten und diese zum gegebenen Zeitpunkt schrittweise umzusetzen.

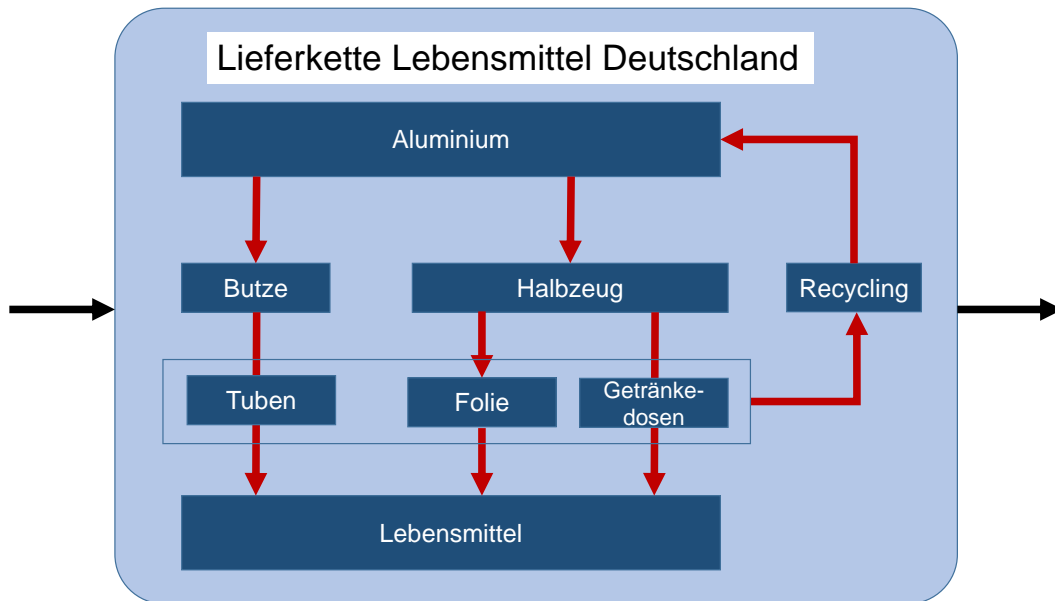
Bedeutung und Schutzbedürftigkeit der NE-Metall-Wertschöpfungskette

1. Aluminiumindustrie

Deutschland verfügt über eine starke Aluminiumindustrie. Neben der Erzeugung von Rohmetall in deutschen Primär- und Recyclinghütten sind in Deutschland hocheffiziente Halbzeugwerke aktiv. In deutschen Strangpress- und Walzwerken werden jährlich rund 2,6 Mio. Tonnen Halbzeuge gefertigt, die ihren Absatz in verschiedenen Industrien finden (davon 2,0 Mio. Tonnen Walz- und 0,5 Mio. Tonnen Strangpressprodukte). Zahlreiche Betriebe der Aluminiumweiterverarbeitung (z.B. Verpackungsfolien, Folien für die pharmazeutische Industrie, Getränkedosen, Aluminiumtuben, Lebensmittel-Container, Getränkekartons) sind in Deutschland angesiedelt. Die deutsche Aluminiumindustrie ist der mit Abstand größte Produktionsstandort in Europa und hat daher auch eine wichtige Rolle bei der Versorgung der Lieferketten in unseren europäischen Partnerländern. Gerade Vormaterialien für die Lebensmittelverpackungen in ganz Europa stammen aus zu einem großen Teil aus den deutschen Werken.

Auf drastische Nachfrageänderungen im Downstreambereich können die NE-Metallhütten kurzfristig nicht reagieren. Ein langsames Herunterfahren ist notwendig. Zudem leisten die vier **Aluminiumhütten** in Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des Stromnetzes. Wird die deutsche Industrie – wie etwa die Automobilindustrie – in einigen Wochen wieder hochgefahren, so stünde die Speicherfunktion der Aluminiumhütten für die deutsche Versorgungssicherheit bei der Elektrizität nur begrenzt zur Verfügung. Dies könnte spürbare Konsequenzen für die Versorgungssicherheit haben. Angesichts zu erwartender Lieferengpässe (Importe aus China, dem mittleren Osten, Italien etc.) muss die

Aufrechterhaltung der Rohaluminiumherstellung auch politisch flankiert werden, um die gesamten Lieferketten deutscher Schlüsselindustrien zu sichern.



In Deutschland sind viele Aluminiumwerke und Weiterverarbeiter aktiv, die eine wichtige Rolle in der aktuell besonders bedeutsamen Lebensmittelkette spielen. Diese Aluminiumverpackungen können jedoch nur dann hergestellt werden, wenn die gesamte Kette weiterhin funktioniert. Die Hütten und Recycler, die das notwendige Metall erzeugen und die Entsorgung sichern, die Walzunternehmen, die das Vormaterial für Getränkedosen (49.000 Tonnen), Menüscherben oder Folienverpackungen (278.000 Tonnen) herstellen, aber auch die Lieferanten von Vorprodukten zur Tubenfertigung (7.000 Tonnen).

2. Buntmetallindustrie

Zu den Buntmetallen gehören vor allem Kupfer, Blei, Zink, Zinn und Nickel. Die Primär- und Sekundärhütten erzeugen die Metalle und Legierungen, die von Halbzeugwerken, Gießereien und Feuerverzinkereien verarbeitet werden. Die Produkte der Buntmetallindustrie haben aufgrund ihrer Eigenschaften in vielen Bereichen eine Schlüsselfunktion. So liefert die Buntmetallindustrie Vorprodukte vor allem für den Investitionsgüterbereich. Zu ihren Kunden gehören Elektro- und Elektronikindustrie, Bauindustrie, Maschinenbau, Automobilindustrie, Schiffbau und Feinmechanische und Optische Industrie.

Medizingeräte-Hersteller verwenden u. a. Kupfer und NE-Gussteile zur Herstellung von Medizintechnik. So werden NE Metalllegierungen und Halbzeuge zur Herstellung von Beatmungsgeräten, Sauerstoffreglern, Sensoren, Aktoren, der Patientenüberwachung und anderer Krankenhausausrüstung eingesetzt. Oberflächen aus Kupferlegierungen sind von Natur aus antimikrobiell und selbstreinigend. Damit kann Kupfer dazu beitragen, die Ausbreitung von Infektionskrankheiten zu verlangsamen. Notstromakkumulatoren aus Blei oder Zink sorgen in Krankenhäusern für eine sichere und unterbrechungsfreie Energieversorgung der Beatmungsgeräte auf Intensivstationen sowie für Betrieb Operationssäle oder Defibrillatoren. Diese Akkumulatoren werden auch genutzt, um Notstromgeneratoren in Krankenhäusern zu starten. Blei dient darüber hinaus auch zur Abschirmung von strahlungstechnischen Anlagen z. B. in Röntgen- oder MRT-Geräten.

3. Gießerei-Industrie

Gussprodukte finden sich in allen Lebensbereichen. Als klassische Zulieferindustrie nimmt die Gießerei-Industrie eine Schlüsselfunktion in der Lieferkette ein. Gießereien sind überwiegend kleine und mittelständische Betriebe.

Ein Pkw oder Lkw ohne Gussteile ist aufgrund der Vielfalt des Gusseinsatzes nicht vorstellbar. Gusskomponenten werden nicht nur im Motor, dem Antrieb, sondern auch im Fahrwerk sowie der Karosserie verwendet. Aber auch im Maschinenbau, der Luft- und Raumfahrt sowie in der Energieerzeugung und in der Lebensmittelindustrie sind Gussteile unverzichtbar.


Es gibt kaum ein besseres Beispiel für den direkten Dienst am Menschen als gegossene Komponenten für die Medizintechnik. Das Verwendungsspektrum reicht von Teilen, z. B. im Bereich der Analyse- und Operationsgeräte über gegossene Prothesen wie Knie- und Hüftgelenke bis zu Gussteilen im Bereich der Krankenhausinfrastruktur wie Knotenteilen bei Krankenhausbetten.

Anlage 1

Einhaltung von Fristen – Zusammenstellung aus Rückmeldungen von Mitgliedsunternehmen und anderen Verbänden

Stand: 30.03.2020

Umwelt und Stoffpolitik


Nr.	Grundlage	Thema	Vorschlag/Unterlagen
	Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung	Durch die Coronakrise bestehen derzeit nicht die Möglichkeit Unterlagen auszulegen und die Durchführung des Erörterungstermins durchzuführen. Insbesondere bei der „Erneuerung“ von befristeten Zulassungen (z.B. Verfahren zur Verlängerung von wasserrechtlichen Erlaubnissen) können derartige Verfahrensverzögerungen dramatische Folgen haben.	Ggf die vorübergehende Möglichkeit der Behörde, den Erörterungstermin wegen Corona entfallen zu lassen
1.	Eigenüberwachung gem. Abwasserüberwachung	Gemäß Genehmigungsbescheid besteht die Verpflichtung täglich bestimmte Abwasseranalysen zu machen und so die Einhaltung der Abwasser-Grenzwerte zu überwachen. Einen Großteil dieser Analysen werden in eigenen akkreditierten Wasserlabor durchgeführt. Aufgrund der Corona-Maßnahmen können diese täglichen Analysen nicht mehr vollständig geleistet werden.	Hierbei wäre es sinnvoll, wenn z.B. per Ministerialbeschluss eine Lockerung der Vorgaben erfolgen würde
2.	Abwasserverordnung, Novelle des Abwasserabgabengesetzes, TA Abstand, 13. BImSchV, TA Luft, Umsetzung Circular Economy, NAP	Die Änderung der Abwasserverordnung hat, ebenso wie die anstehende Novelle des Abwasserabgabengesetzes, die TA Abstand oder die 13. BImSchV, massive finanzielle Auswirkungen auf unsere Unternehmen. Es bedarf einer intensiven Überprüfung der neuen Vorschriften und Grenzwerte, um die Diskussion mit Ihrem Hause sachgerecht und ausgewogen führen zu können. Im Zuge der aktuellen Entwicklungen und der nicht absehbaren weiteren Entwicklungen ist die reibungslose Kommunikation mit unseren	BDI Brief an Flasbarth  Anlage_1_2020-03-19_HL_an_Sts_Flasba Verschiebung nicht absolut notwendiger nationaler Vorhaben bzw. der Umsetzung europäischer Vorgaben in nationales Recht


		Mitgliedern während der nächsten Wochen nicht gewährleistet.	
3.	PRTR, §31 BImSchG	Einhaltung von Abgabefristen könnte ggf. durch Personalengpässe und beschränkte Zugriffsmöglichkeiten ggfs. nicht eingehalten werden.	
	BREF Weiterentwicklung	Der Prozess zur Entwicklung von BREFs auf europäischer Ebene (Datensammlungsverfahren, Tätigkeit der Arbeitsgruppen) kann in der bisherigen Schlagzahl nicht weitergeführt werden (momentan betroffen für die NE Metallindustrie. FMP-, Gießerei- und Schmieden-BREF).	
4.		Einhaltung monatscharfer Fristen z.B. für Beauftragten-Fortbildungen, Wiederholungsmessungen etc., auf die die Behörden immer mehr Wert legen	Bundeseinheitliche Verlängerung von Prüffristen für behördliche Prüfungen Hier sollten die Fristen zur regelmäßigen Fortbildung verlängert werden. Parallel zur Verlängerung ggf. Ermöglichung zu Online-Schulungen (das muss aber rechtssicher und praktikabel für alle Betroffenen sein).
5.		Behördlich geforderte Emissions(nach)messungen (durch Sachverständige) und die Projektierung von Anlagenertüchtigungen durch externe Anbieter könnten sich verzögern	Bundeseinheitliche Verlängerung von Prüffristen für behördliche Prüfungen
6.	Genehmigungen und Anzeigen aller Art	Dringende Genehmigungen und Anzeigen aller Art verzögern sich, da Ansprechpartner in den Ämtern durch Arbeitsorganisation/ Home Office nur beschränkte Ressourcen/Zugriffsmöglichkeiten haben. Insbesondere bei prozessbedingt gezwungenermaßen vollkontinuierlich produzierenden Betrieben müssen aufgrund sinkender Absatzmengen kurzfristig	Bundeseinheitliche Verlängerung von Prüffristen für behördliche Prüfungen

		Lagerflächen o. Gießanlagen beantragt werden müssen	
7.	ACH	<p>ECHA hat informiert, dass Fristen für bestimmte REACH-Prozesse verlängert werden: https://echa.europa.eu/de/-/echa-to-support-eu-wide-action-against-covid-19</p> <p>Dies betrifft folgende Prozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 zusätzliche Monate für bestimmte Fristen im Rahmen der Registrierung, die ursprünglich bis Ende Mai 2020 gesetzt sind - 30 zusätzliche Tage für die Kommentierung von Entscheidungsentwürfen nach Compliance Checks 	<p>BDI bereitet Schreiben an die ECHA zur Verlängerung von Fristen für folgende Prozesse um mindestens 2 Monate vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Implementation Deadline of the SCIP-Database - CLP-Consultations - Consultations on the Recommendation for inclusion in the authorisation list - Consultations Identification of substances of very high concern - Calls for comments and evidence (restrictions) - Consultations on restriction proposals - Consultations on testig proposals - Consultations on opinions of RAC and SEAC
	Möglichst EU-einheitliches vorgehen bei Abfalltransporten.	<p>Die deutsche Metallerzeugung ist neben primären Rohstoffen auch auf den Import von Schrotten und anderen metallhaltigen Sekundärrohstoffen zur Erzeugung systemrelevanter Produkte wie z.B. Lebensmittelverpackungen oder Vorprodukte für Elektronik-/Medizinprodukte angewiesen. Die aktuellen Probleme an den Grenzen (Wartezeiten, Abweisung von Transporten) aufgrund Beschränkungs- und Kontrollmaßnahmen können den EU-Binnenmarkt für Recyclingvorstoffe und die Schrottversorgung der deutschen NE-Metallindustrie gefährden.</p>	<p>folgende konkrete Maßnahmen können Hilfe schaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichst flexible Handhabung des grenzüberschreitenden Abfall-Notifizierungsverfahrens - Verlängerung der Gültigkeit einer genehmigten Notifizierung - Möglichkeit der Änderung der Transportrouten wegen möglicher Grenzschießungen




			<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit des Wechsel von Transportunternehmens - Möglichkeit der Änderung des Transportmediums z.B. Lastwagen auf Zug - Verzicht auf händische Unterschriften der Transport-papiere wegen Infektionsrisikos - Verzicht auf Sicherheitsleistungen
		Durchführung von Prüfungen für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen	Scheiben des VdTÜV zur Durchführung vorgeschriebener Prüfungen (Herunterladen der Datei nicht gelungen)

Managementsysteme

Nr.	Grundlage	Thema	Vorschlag/Unterlagen
1.	Freiwillige Zertifizierungen	Zertifizierung von Managementsystemen IATF 16949, ISO 9001, 14001, 45001, 50001 usw.	Unbürokratische Verlängerung auslaufender Zulassungen und Zertifizierungen um z.B. einem Jahr. Damit kann auch die Reisetätigkeit der Inspektoren und Auditoren reduziert und damit auch ein Beitrag zur Reduzierung sozialer Kontakte geleistet werden.
2.	Freiwillige Zertifizierungen (DAkKS)	Externes Überwachungsaudit gem ISO14001 (oder auch OHSAS 18001). Für Ende März geplante Audit mit zwei externen Auditoren musste abgesagt werden. Auf Nachfrage bei der Zertifizierungsstelle wurden stringente und kaum erfüllbare Alternativen genannt, um die Zertifikate nicht zu gefährden (Ein ev. Remote-Audit wäre zwar z.T. zugelassen bis zu 80%, dies macht aber bei Umweltschutz wenig Sinn. Der Rest muss innerhalb einer Frist von 3 Monaten nachgeholt werden). Begründet werden diese engen Grenzen mit den Anforderungen der Akkreditierungsstelle (DAkKS).	<p>Auch DAkKS muss zu etwas mehr Entgegenkommen gedrängt werden.</p> <p>Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) hat in einem Maßnahmenpaket bekannt gegeben, dass Konformitätsbewertungsverfahren um bis zu 6 Monate verschoben werden können, vgl. IAF ID3:2011 (International Accreditation Forum, Informationsdokument für das Management von außerordentlichen Ereignissen oder Umständen, die Akkreditierungsstellen, Konformitätsbewertungsstellen und zertifizierte Organisationen betreffen).</p>
3.	QM-Audits Überwachungsaudits bei gesetzlich geregelten Produkten	Auch hier wird man Lösungen finden müssen, damit Zertifikate nicht unnötig auslaufen.	
4.	DAkKS und Zertifizierer	Aufrechterhaltung eines Managementsystems ist aktuell generell ein Problem. DAkKS als auch die Zertifizierer haben offenbar reagiert und entsprechende Anpassungen in den Regularien für diese besondere Situation umgesetzt haben.	<p>VIA Consult GmbH & Co. KG Zusammenstellung im Auftrag von WSM: Überblick über Informationen zum momentanen Umgang mit Auditierungen</p>  <p>Managementsysteme in Zeiten von Coro</p>

5.	UMS/AMS- Überwachungsaudit	Zertifizierungsgesellschaft KIWA bietet sowohl ein Remote-Audit (bis 80% des Auditumfangs) als auch eine Verschiebung von bis zu 3 Monaten an (nicht die sechs Monate, die die DAkKS in Aussicht stellt).	KIWA-Schreiben  2020-03_17 Coronavirus-Kunder
6.	TÜV Rheinland	Zertifizierer TÜV Rheinland darf nur maximal 50% als remote- Audit durchführen	
7.	ASI = Aluminium Stewardship Initiative	Termine für Rezertifizierungen bestehender Managementsysteme bzw. auch Neuzertifizierung bei denen Fristen zu beachten sind (z.B. ASI = Aluminium Stewardship Initiative) machen Probleme	

Arbeitsschutz

Nr.	Grundlage	Thema	
1.	BetrSichV	Produktbegleitende und Abnahmeprüfungen durch sog. Third party (DNVGL, Lloyds, TÜV usw.)	Bundeseinheitliche Verlängerung von Prüffristen für behördliche Prüfungen
2.	DruckgeräteRL bzw. BetrSichV	Zulassung als Hersteller nach Druckgeräterichtlinie, HPO, ADR, EN 1090 usw.	Bundeseinheitliche Verlängerung von Prüffristen für behördliche Prüfungen
3.	BetrSichV	Zertifizierung von Prüfern für die zerstörungsfreie Prüfung	Bundeseinheitliche Verlängerung von Prüffristen für behördliche Prüfungen
4.		Schweißerqualifikation	Bundeseinheitliche Verlängerung von Prüffristen für behördliche Prüfungen
5.	ArbZeitG	Für Pandemie-relevante Produktionen (Desinfektionsmittel, Medizinprodukte u.ä.; wird in der AV konkretisiert) ist ab sofort ohne behördliche Bewilligung ein 24/7-Betrieb (12h-Schichten, auch sonntags) möglich (siehe Anlage).	 allgemeinverfuegu ng.cleaned.pdf
6.	ArbZeitG	Sollte im Betrieb durch die Pandemie ein massiver Personal-Ausfall auftreten, sind abweichend von §§ 3 und 9 ArbZG sowohl 12h-Schichten als auch Sonntags-Arbeiten möglich. Einzelheiten erfolgen auch über die AV. Aber auch hier bedarf es keiner behördlichen Bewilligung (siehe Anlage).	 allgemeinverfuegu ng.cleaned.pdf
7.	BetrSichV	Druckbehälterprüfungen, TÜV-Prüfungen von Krananlagen und Aufzügen (überwachungsbedürftige Anlagen) durch Reisebeschränkungen der Prüfer	Bundeseinheitliche Verlängerung von Prüffristen
8.	BetrSichV	Die BezReg Köln hat informiert, dass ein Erlass des MAGS zur Verlängerung von Prüffristen für ZÜS-Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen nach § 18 (1) Satz 1 bzw. Anhang 2 BetrSichV vorliegt (s. Anhang)	 200317_8826_Ki_Erl ass_Corona_-_Prüfu

9.	BetrSichV	Prüfpflichtige Arbeitsmittel (Elektrogeräte und ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel, Notduschen, Flurförderzeuge, Hebezeuge, Brandschutzeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Rauch-Wärme-Abzugsanlagen etc.) Die Prüfungen werden zwar meist intern durch eigene Bevollmächtigte vorgenommen, aber auch die Einhaltung dieser Fristen bereitet in den Betrieben derzeit Schwierigkeiten.	Bundeseinheitliche Verlängerung von Prüf Fristen
10.	GefStoffV	Allgemeiner Mangel an FFP2 und FFP3 Masken oder Halbmasken FFP3	BAuA hat „Antworten zur Verwendung und zum Inverkehrbringen von filtrierenden Halbmasken/ Atemschutzmasken und weiterer Persönlicher Schutzausrüstung“ veröffentlicht, darunter Aufweichungen zum Verwenden von Produkten ohne CE-Kennzeichen https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/FAQ_node.html
11.	ArbSchG	fristgerechte Unterweisungen -	Bundeseinheitliche Verlängerung von Unterweisungsfristen
12.	Arbeitsrecht		Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesregierung starten besondere Maßnahmen, um die Unternehmen und Menschen in Deutschland in dieser Situation zu unterstützen. BMAS hat eine Sonderwebsite erstellt hat, auf der - ständig aktualisiert - alle arbeitsrechtlich


			relevanten Informationen zu finden sind.
13.	MutterschutzG	Aktuell gibt es keinen Hinweis, dass Schwangere durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) gefährdeter sind als die allgemeine Bevölkerung. Dennoch ergibt sich ein besonderer Beratungsbedarf	<p>ABAS hat auf Grundlage der vorhanden epidemiologischen Daten SARS-CoV-2 mit Beschluss vom 19.02.2020 aus präventiver Sicht vorläufig in die Risikogruppe 3 nach Biostoffverordnung eingestuft.</p> <p>WVMetalle hat mit Rundschreiben (A 2020-37 AS + GS: SARS-CoV2 und Schwangerschaft) Informationen verteilt</p>

Energie

Nr.	Grundlage	Thema	
	<p>Regulierung Energiebereich</p> <p>Entlastungsregelungen (BesAR, KWKG, EnWG, StromNEV, StromStG, EnergieStG usw.), Energieaudits, Mitteilungspflichten usw.</p>	<p>Die Corona-Krise kann dazu führen, dass Unternehmen bestimmte gesetzlich vorgegebene Fristen nicht einhalten können. Dies betrifft auch die Fristen zu den Entlastungsregelungen, die für die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen essentiell sind.</p> <p>Dem Umstand, dass angesichts der derzeitigen Umstände Fristen nicht eingehalten werden können, müssen Bundesregierung und ausführende Behörden angemessen Rechnung tragen.</p> <p>Das Nicht-Einhalten-Können von Fristen, darf unter diesen Umständen nicht dazu führen, dass Unternehmen die Entlastung verwehrt wird.</p> <p>Probleme mit der Einhaltung von Fristen können nicht nur durch externe Auditoren entstehen, sondern auch durch die Nichtverfügbarkeit von internen Spezialisten oder gestörte Betriebsabläufe.</p> <p>Unter https://termine.energie-consulting.com/ finden sich Fristen, die für Energieverbraucher relevant sind.</p>	<p>Im Rahmen der Energieintensiven Industrien Deutschland (EID) hat sich die WVMetalle bereits mit einem Schreiben an BMWi und BMU gewandt, um auf die Fristprobleme hinzuweisen mit der Bitte hier gemeinsam kurzfristig Lösungen zu finden (Verschiebung der Fristen bspw.).</p> <p>Derzeit läuft eine Sammlung der relevanten Fristen, zu denen es einer Lösung bedarf.</p> <p>Zu den einzelnen Regulierungstatbeständen, die von den jeweiligen Fristen betroffen sind, werden Lösungen erarbeitet. Ein zentrales Anliegen ist es dabei, Rechtssicherheit für die Unternehmen herzustellen. Dies kann die Notwendigkeit gesetzlicher Änderungen in Bezug auf die Fristen bedeuten. Aus Sicht der WVMetalle sollten alle Aspekte, die durch Auslegung der Behörden nicht rechtssicher geklärt werden können, durch ein Artikelgesetz geklärt werden</p>
1.	TEHG/ <u>Monitoringverordnung</u>	bis zum 31.03.2020 müssen die verifizierten CO2-Emissionsberichte bei der DEHSt eingereicht werden	
2.	Strompreiskompensation	Abgabe der verifizierten Anträge auf Strompreiskompensation zum 31.05.2020	

3.	EEG	Auch nicht gesetzlich geregelte Audits mit weitreichenden Auswirkungen könnten ein Problem darstellen, z.B. Energiemanagementsystem-Audits, die notwendig sind für den Erhalt der Besonderen Ausgleichsregelung nach EEG sowie den Spitzenausgleich.	Es wäre hilfreich, wenn das BAFA in diesem Jahr etwas „nachichtiger“ mit dem Energiemanagement der Unternehmen umgehen würde
4.	ISO 50001	In diesem Jahr stellen viele Unternehmen auf die neue Normfassung ISO 50001:2018 um, vielleicht werden nun die entsprechende Projekte nicht rechtzeitig umgesetzt. Dann wird der Nachweis der kontinuierlichen Verbesserung schwierig.	Es wäre hilfreich, wenn das BAFA in diesem Jahr etwas „nachichtiger“ mit dem Energiemanagement der Unternehmen umgehen würde

Sonstiges

Nr.	Grundlage	Thema	
1.		Abnahmen von Bauteilen/ Geräten durch die Kunden, weil diese Ihre Abnehmer nicht mehr rausschicken. Folge sind nicht akzeptierte oder nicht abgenommene Produkte, die nicht ausgeliefert und damit auch nicht berechnet werden können.	
2.		Verschiebung von Lieferterminen bei pönalisierten Aufträgen	
3.		Produktionsbeschränkungen und -einstellungen sowie logistische Fragestellungen	<p>BDI- Schreiben an das Bundeswirtschaftsministerium</p>  <p>Anlage_2_Brief_BM Wi.pdf</p> <p>Verschiebung nicht absolut notwendiger nationaler Vorhaben bzw. der Umsetzung europäischer Vorgaben in nationales Recht</p>
4.	Abfallrecht/ Transportrecht	Die deutsche Metallerzeugung ist neben primären Rohstoffen auch auf den Import von Schrotten und anderen metallhaltigen Sekundärrohstoffen zur Erzeugung systemrelevanter Produkte wie z.B. Lebensmittelverpackungen oder Vorprodukte für Elektronik-/Medizinprodukte angewiesen. Die aktuellen Probleme an den Grenzen (Wartezeiten, Abweisung von Transporten) aufgrund Beschränkungs- und Kontrollmaßnahmen können den EU-Binnenmarkt für Recyclingvorstoffe und die Schrottversorgung der deutschen NE-Metallindustrie gefährden.	<p>Verlängerung der Gültigkeit einer genehmigten Notifizierung</p> <p>Möglichkeit der Änderung der Transportrouten wegen möglicher Grenzschießungen/-behinderungen</p> <p>Möglichkeit des Wechsel von Transportunternehmens</p> <p>Möglichkeit der Änderung des Transportmediums z.B. Lastwagen auf Zug</p> <p>Verzicht auf händische Unterschriften der Transportpapiere wegen Infektionsrisikos</p>

			Verzicht auf Sicherheitsleistungen
		Im Rahmen des NAP Wirtschaft und Menschenrechte ist am 1. März 2020 die zweite Evaluierungsphase gestartet. Diese Phase soll am 24. April 2020 enden.	Wir empfehlen, die Frist um mindestens sechs Wochen zu verlängern.